

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

EINGEGANGEN

25. Mai 2019



Kreis Offenbach

An die Mitglieder des Gremiums als Ladung,
allen anderen zur Kenntnisnahme.

22.05.2019

Einladung

zur 19. Sitzung des Gremiums

Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung

**am Montag, 03.06.2019,
um 15:30 Uhr**

Ort: 1.A.10 Powiat Radomsko, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Michael Rickert
Vorsitzender

F. d. A

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1
(9) Fahrradabstellanlagen an Schulen
Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 2
(10) Solidarität mit den demonstrierenden Schüler*innen bei #FridaysforFuture!
Vorlage: 0860/2019 Die Linke
- TOP 3
(14) K 172/B 486 Sperrfläche nutzen
Vorlage: 0858/2019 FL-NEV
- TOP 4 Mitteilungen und Anfragen

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

EINGEGANGEN

25. Mai 2019



Kreis Offenbach

An die Mitglieder des Gremiums als Ladung,
allen anderen zur Kenntnisnahme.

22.05.2019

Einladung

zur 22. Sitzung des Gremiums

Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit

am Montag, 03.06.2019,
um 16:30 Uhr

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Walter Fontaine
Vorsitzender

F. d. A

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- TOP 1
(12) Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2018
Vorlage: 0857/2019 Kreisausschuss
- TOP 2
(16) Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II)
Vorlage: 0807/2019 Kreisausschuss
- TOP 3 Bericht "Umsetzung Bundesteilhabegesetz"
- TOP 4 Bericht des Kreisausschusses über den derzeitigen Stand der Umsetzung der
Arbeitsmarktreform/Hartz IV
- TOP 5 Bericht des Kreisausschusses über den derzeitigen Stand der Unterbringung und
Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

EINGEGANGEN

25. Mai 2019



Kreis Offenbach

An die Mitglieder des Gremiums als Ladung,
allen anderen zur Kenntnisnahme.

22.05.2019

Einladung

zur 23. Sitzung des Gremiums

Schulausschuss

**am Dienstag, 04.06.2019,
um 15:30 Uhr**

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Gisela Schmalenbach
Vorsitzende

F. d. A

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1
(6) Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen
Vorlage: 0854/2019 Kreisausschuss
- TOP 2
(7) Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich
Verselbständigung des Schulstandortes Zeppelinheim
Vorlage: 0812/2019 Kreisausschuss
- TOP 3
(8) Betreuung an Grundschulen
Vorlage: 0859/2019 CDU und SPD
- TOP 3.1
(8.1) Betreuung an Schulen
Vorlage: 0859.1/2019 FDP
- TOP 4
(9) Fahrradabstellanlagen an Schulen
Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 5
(10) Solidarität mit den demonstrierenden Schüler*innen bei #FridaysforFuture!
Vorlage: 0860/2019 Die Linke
- TOP 6 Mitteilungen und Anfragen



An

die Mitglieder des Gremiums:
**Ausschuss Europa, Kultur, Sport,
Ehrenamt und Integration**

Dietzenbach, 22.05.2019

an die Mitglieder des Präsidiums
und des Kreisausschusses

nachrichtlich allen übrigen zur Kenntnisnahme

**Sitzung des Ausschuss Europa, Kultur, Sport, Ehrenamt und Integration
am 04. Juni 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da von der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12. Juni 2019 keine ausschussbezogenen Tagesordnungspunkte vorliegen, ist die für Dienstag, den 04. Juni 2019, um 16:30 Uhr vorgesehene Ausschusssitzung nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karlheinz Habermann
Ausschussvorsitzender

Für die Ausfertigung:

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

EINGEGANGEN

25. Mai 2019
.....



Kreis Offenbach

An die Mitglieder des Gremiums als Ladung,
allen anderen zur Kenntnisnahme.

22.05.2019

Einladung

zur 23. Sitzung des Gremiums

Haupt- und Finanzausschuss

**am Freitag, 07.06.2019,
um 09:00 Uhr**

Ort: 1.A.11 Shandong, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Volker Horn
Vorsitzender

F. d. A.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Beratung der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 12.06.2019
- TOP 1.1 Mitteilungen des Kreistagsvorsitzenden
- TOP 1.2 Mitteilungen des Kreisausschusses
- TOP 1.3 Beantwortung von Anfragen
- TOP 1.4 Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht
Darmstadt
Vorlage: 0856/2019 interfraktionell
- TOP 1.5 Vorlage der Richtlinie des Kreises Offenbach für die Geldanlage (Anlagerichtlinie)
Vorlage: 0850/2019 Kreisausschuss
- TOP 1.6 Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen
Vorlage: 0854/2019 Kreisausschuss
- TOP 1.7 Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich
Verselbständigung des Schulstandortes Zeppelinheim
Vorlage: 0812/2019 Kreisausschuss
- TOP 1.8 Betreuung an Grundschulen
Vorlage: 0859/2019 CDU und SPD
- TOP 1.8.1 Betreuung an Schulen
Vorlage: 0859.1/2019 FDP
- TOP 1.9 Fahrradabstellanlagen an Schulen
Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 1.10 Solidarität mit den demonstrierenden Schüler*innen bei #FridaysforFuture!
Vorlage: 0860/2019 Die Linke
- TOP 1.11 Zukunft Personal
Vorlage: 0861/2019 Bündnis 90 / Die Grünen
- TOP 1.12 Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2018
Vorlage: 0857/2019 Kreisausschuss
- TOP 1.13 Resolution des Kreistages Offenbach:
Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz
für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen
Unfallereignissen
Vorlage: 0864/2019 FDP
- TOP 1.14 K 172/B 486 Sperrfläche nutzen
Vorlage: 0858/2019 FL-NEV

TOP 1.15 Erarbeitung einer E-Government-Strategie für den Kreis Offenbach: Der zukünftige Portalverbund digitaler Verwaltungsleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes OZG
Vorlage: 0862/2019 FW

TOP 1.16 Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II)
Vorlage: 0807/2019 Kreisausschuss

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 1.17 PPP-Endschaft
Anteilsübertragungsverträge
Vorlage: 0855/2019 Kreisausschuss

Öffentlicher Teil:

TOP 2 Bericht des Kreisausschusses zur Haushaltskonsolidierung und zum Controlling

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

EINGEGANGEN

25. Mai 2019



Kreis Offenbach

An die Mitglieder des Gremiums als Ladung,
allen anderen zur Kenntnisnahme.

22.05.2019

Einladung

zur 24. Sitzung des Gremiums

Kreistag

am Mittwoch, 12.06.2019,
um 09:00 Uhr

Ort: Kreistagssitzungssaal, 63128 Dietzenbach, Werner-Hilpert-Straße 1

gez. Bernd Abeln
Vorsitzender

F. d. A

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

- | | |
|---------|--|
| TOP 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden |
| TOP 2 | Mitteilungen des Kreisausschusses |
| TOP 3 | Beantwortung von Anfragen |
| TOP 4 | Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht
Darmstadt
Vorlage: 0856/2019 interfraktionell |
| TOP 5 | Vorlage der Richtlinie des Kreises Offenbach für die Geldanlage (Anlagerichtlinie)
Vorlage: 0850/2019 Kreisausschuss |
| TOP 6 | Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen
Vorlage: 0854/2019 Kreisausschuss |
| TOP 7 | Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich
Verselbständigung des Schulstandortes Zeppelinheim
Vorlage: 0812/2019 Kreisausschuss |
| TOP 8 | Betreuung an Grundschulen
Vorlage: 0859/2019 CDU und SPD |
| TOP 8.1 | Betreuung an Schulen
Vorlage: 0859.1/2019 FDP |
| TOP 9 | Fahrradabstellanlagen an Schulen
Vorlage: 0863/2019 Bündnis 90 / Die Grünen |
| TOP 10 | Solidarität mit den demonstrierenden Schüler*innen bei #FridaysforFuture!
Vorlage: 0860/2019 Die Linke |
| TOP 11 | Zukunft Personal
Vorlage: 0861/2019 Bündnis 90 / Die Grünen |
| TOP 12 | Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2018
Vorlage: 0857/2019 Kreisausschuss |
| TOP 13 | Resolution des Kreistages Offenbach:
Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz
für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen
Unfallereignissen
Vorlage: 0864/2019 FDP |
| TOP 14 | K 172/B 486 Sperrfläche nutzen
Vorlage: 0858/2019 FL-NEV |

- TOP 15 Erarbeitung einer E-Government-Strategie für den Kreis Offenbach: Der zukünftige Portalverbund digitaler Verwaltungsleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes OZG
Vorlage: 0862/2019 FW
- TOP 16 Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II)
Vorlage: 0807/2019 Kreisausschuss

Nicht öffentlicher Teil:

- TOP 17 PPP-Endschaft
Anteilsübertragungsverträge
Vorlage: 0855/2019 Kreisausschuss

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:

Büro Kreistag

Drucksachen-Nr.:

0856/2019

Antragsteller:

interfraktionell

Datum:

16.05.2019

Beschlussvorlage

Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Präsidium	20.05.2019	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge

eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter / Verwaltungsrichterinnen des Verwaltungsgerichtes Darmstadt für die kommende fünfjährige Wahlperiode aufstellen, die insgesamt 27 Personen umfasst.

Begründung:

Gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist von den Kreisen und kreisfreien Städten rechtzeitig vor Ablauf der Amtszeit der zur Zeit im Amt befindlichen Richterinnen und Richter eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/Richterinnen aufzustellen.

Mit Schreiben vom 7. Mai 2019 hat das Verwaltungsgericht Darmstadt folgendes mitgeteilt:

„Die Amtszeit der zurzeit im Amt befindlichen ehrenamtlichen Richter/Richterinnen ist am 31.03.2019 abgelaufen, so dass nunmehr schnellstmöglich für die kommende fünfjährige Wahlperiode die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Darmstadt zu wählen sind. Eine frühere Wahl war aus verwaltungstechnischen Gründen leider nicht möglich. Nach § 29 Abs. 2 VwGO bleiben bis zur Neuwahl die bisherigen Richterinnen und Richter im Amt.“

Der beim Verwaltungsgericht Darmstadt gebildete Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter/Verwaltungsrichterninnen hat bestimmt, dass in die vom Kreis Offenbach aufzustellende Vorschlagsliste 27 Personen (doppelte Anzahl der nach § 27 VwGO erforderlichen ehrenamtlichen Richter/Richterinnen) aufzunehmen sind.

Die Vorschlagsliste bedarf der Zustimmung von mindestens 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft.

Die gewählte Vorschlagsliste soll bis spätestens 31. August 2019 dem Verwaltungsgericht Darmstadt übermittelt werden.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Finanzen

Drucksachen-Nr.:
0850/2019

Antragsteller:
Kreisausschuss

Datum:
13.05.2019

Beschlussvorlage

Vorlage der Richtlinie des Kreises Offenbach für die Geldanlage (Anlagerichtlinie)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	20.05.2019	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Richtlinie des Kreises Offenbach für die Geldanlage wird beschlossen.

Begründung:

Der Landkreis Offenbach hat gemäß den Vorgaben nach Nr. 13 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.5.2018 (StAnz. Nr. 27 S. 787) Anlagerichtlinien zu erlassen. Diese Richtlinien sind von der kommunalen Vertretungskörperschaft zu beschließen. Mit der beigefügten Anlagerichtlinie kommt der Kreis Offenbach dieser Pflicht nach.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Geldanlagen des Kreises Offenbach sowie des Eigenbetriebes Rettungsdienst. Die Richtlinie gilt nicht für die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist.

Anlage

Richtlinie des Kreises Offenbach für die Geldanlage

- Anlagenrichtlinie -

§ 1 Ziel der Richtlinie

Ziel der Richtlinie ist die Regelung der sicheren und ertragbringenden Anlage des Vermögens des Kreises Offenbach. Mit Erlass dieser Richtlinie erfüllt der Kreis Offenbach die verpflichtenden Vorgaben nach Nr. 13 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.5.2018 (StAnz. Nr. 27 S. 787).

§ 2 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Geldanlagen des Kreises Offenbach sowie des Eigenbetriebes Rettungsdienst. Die Richtlinie gilt nicht für die Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, an denen der Kreis beteiligt ist.

§ 3 Begriffsbestimmung

- (1) Geldanlagen im Sinne dieser Richtlinie sind alle Anlagen von Zahlungsmitteln bei Kreditinstituten. Keine Geldanlage im Sinne dieser Richtlinie ist die Weiterleitung flüssiger Mittel des Kreises Offenbach an seine Mehrheitsbeteiligungen und umgekehrt.
- (2) Es wird zwischen folgenden Anlagezeiträumen der Geldanlagen unterschieden:
 - a) Kurzfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.
 - b) Mittelfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 1 und weniger als 5 Jahren.
 - c) Langfristige Geldanlagen umfassen eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.
- (3) Unter einem Ertrag im Sinne dieser Richtlinie ist auch die Vermeidung oder die Minimierung negativer Zinsen für die Geldanlage zu verstehen.

§ 4 Rechtsgrundlagen

Folgende Regelungen gelten unabhängig von den Festlegungen dieser Richtlinie für alle Geldanlagen:

1. Die Gemeinde hat finanzielle Risiken zu vermeiden. Spekulative Finanzgeschäfte sind verboten (§ 92 Abs. 2 HGO).
2. Die Gemeinden haben ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen (§ 106 Abs. 1 HGO).
3. Die Gemeinde hat bei der Geldanlage auf eine ausreichende Sicherheit zu achten. Darüber hinaus sollen Geldanlagen einen angemessenen Ertrag bringen (§ 108 Abs. 2 HGO).

Die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen, Verordnungen, Hinweise und Erlasse sind zu beachten.

§ 5 Ziele der Geldanlage

Ziele der Geldanlage des Kreises Offenbach sind in dieser Reihenfolge:

1. Sicherung des Kapitalstocks
2. Sicherheit des wirtschaftlichen Ertrags
3. Angemessenheit des Ertrags

§ 6 Für die Geldanlage verfügbare Zahlungsmittel

Für die mittel- und langfristige Anlage kommen nur Mittel in Betracht, die innerhalb des jeweiligen Anlagezeitraums weder für Deckung von Auszahlungen des Finanzhaushalts noch zur Bildung eines Liquiditätspuffers im Sinne des § 106 Abs. 1 HGO benötigt werden.

Die übrigen Zahlungsmittel sind maximal unterjährig anzulegen.

§ 7 Anlageformen

(1) Die Geldanlage ist nur in folgenden Produkten zulässig:

- a) Einlagen (Tagesgeld, Festgeld, Termineinlagen sowie Sparbriefe)
- b) Inhaberschuldverschreibungen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten) und Namensschuldverschreibungen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten)
- c) Schuldscheindarlehen (von öffentlichen Emittenten oder Kreditinstituten)
- d) Investmentfonds einschließlich Spezialfonds

(2) Eine Anlage in Investmentfonds ist nur zulässig, wenn der Investmentfonds im Sinne des Investmentfondsgesetzes die nachfolgenden Bedingungen erfüllt.
Die Investmentfonds dürfen:

- a) nur von Investmentgesellschaften mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verwaltet werden,
- b) nur auf Euro lautende und von Emittenten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ausgegebene Investmentanteile,
- c) nur Standardwerte in angemessener Streuung und Mischung,
- d) keine Wandel- und Optionsanleihen,
- e) höchstens 30 Prozent Anlagen in Aktien, Aktienfonds und offenen Immobilienfonds, bezogen auf den einzelnen Investmentfonds, enthalten.

(3) Eine Geldanlage in die folgenden Produkte ist nicht zulässig:

- a) Aktieneinzelwerte,
- b) Fremdwährungenanlagen,
- c) Wandel- und Optionsanleihen sowie strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen),
- d) Beteiligungen an geschlossenen Fonds,
- e) Edelmetalle und sonstige Rohstoffe,
- f) Genussscheine,
- g) Nachranganleihen und Nachrangverbindlichkeiten
- h) sonstige Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie
- i) Kryptowährungen

- (4) Derivative Finanzinstrumente dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie mit einem Grundgeschäft (Konnexität) verbunden sind.

§ 8 Sicherheit der Geldanlage

- (1) Bei jeglicher Geldanlage, die auf die Gesamtanlagesumme angerechnet wird, ist ein Rating des Schuldners einzuholen.
- (2) Eine Anlage bei einem Schuldner ist nur zulässig, wenn das Rating des Schuldners mindestens BBB- (Standard & Poor's) bzw. Baa3 (Moody's), BBB- (Fitch) aufweist. Das Rating kann sich auf den Emittent selbst beziehen oder auf die Mutter des Emittenten.
- (3) Wenn das Kreditinstitut Mitglied der Sicherungseinrichtungen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) oder des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) oder des Sparkassen und Giroverbandes Hessen Thüringen (SGVHT) ist, erfolgt die Bewertung auf Basis des Gruppenratings.
- (4) Unterliegt die Geldanlage keinem Einlagensicherungs- oder Institutsschutz, erfolgt eine besonders sorgfältige Prüfung durch den Kreis Offenbach.

§ 9 Besondere Regel für kurzfristige Geldanlagen

- (1) Kurzfristige Geldanlagen gehören zum Liquiditätsmanagement der Kreiskasse. Zuständig für die Entscheidung über die kurzfristige Geldanlage ist der/die Kassenverwalter/in im Einvernehmen mit der Leitung des Fachdienstes Finanzen.
- (2) Eine kurzfristige Geldanlage in Investmentfonds ist nicht zulässig.

§ 11 Besondere Regeln für mittelfristige Geldanlagen

- (1) Zuständig für die Entscheidung über die mittelfristige Geldanlage ist der/die für den Finanzbereich zuständige Dezernent/in.
- (2) Bei mittelfristigen Anlagen ist eine Anlage in Investmentfonds zulässig.
- (3) Es sind mindestens 2 Vergleichsangebote einzuholen oder es ein Vermittler einzuschalten.

§ 12 Besondere Regeln für langfristige Geldanlagen

- (1) Zuständig für die Entscheidung über die langfristige Geldanlage ist im Hinblick auf die Grundsatzentscheidung der Kreisausschuss. Die konkrete Anlageentscheidung trifft der/die für den Finanzbereich zuständige Dezernent/in.
- (2) Bei langfristigen Anlagen ist eine Anlage in Investmentfonds zulässig.
- (3) Es sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen oder es ein Vermittler einzuschalten.

§ 13 Überwachung der Geldanlage und Sicherstellung der Liquidität

- (1) Die Geldanlagen werden von der Kassenverwaltung kontinuierlich überwacht.
- (2) Sollte das Bonitätsrating während des Zeitraums der Geldanlage unter den in § 8 genannten Mindeststandard dieser Richtlinie absinken oder besteht Liquiditätsbedarf (§ 106 Abs. 1 HGO), kann die Geldanlagen zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden oder am Sekundärmarkt verkauft werden, wenn dies wirtschaftlich vertretbar ist.

§ 14 Streuung der Geldanlage

Es ist auf eine angemessene Mischung und Streuung der Geldanlage zu achten.

§ 15 Berichtswesen

Der Kreisausschuss berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss im Rahmen des Berichtswesens gem. § 28 GemHVO über den Stand der Geldanlagen und die Liquiditätsentwicklung.

§ 16 Geltung für den Eigenbetrieb

Diese Richtlinie gilt für die Geldanlagen des Eigenbetriebes Rettungsdienst entsprechend. Dabei ist die Betriebsleitung für die kurzfristigen und mittelfristigen Geldanlagen zuständig, die Betriebskommission für die Grundsatzentscheidungen der langfristigen Geldanlage.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt nicht für Geldanlagen die vor ihrem Inkrafttreten bereits bestanden.

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.:
0854/2019

Antragsteller:
Kreisausschuss

Datum:
13.05.2019

Beschlussvorlage

Außerplanmäßige Ausgaben gem. § 100 HGO
Erweiterung der Janusz-Korczak-Schule, Langen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	20.05.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Janusz-Korczak-Schule, Langen, wird um einen Modulbau mit 4 Klassenräumen, 2 Gruppenräumen, einem Hauswirtschaftsraum und Nebenräumen erweitert.

Die Kosten des Modulbaus mit geschätzt 2.677.100 € werden im Budget des Fachdienstes 40 genehmigt.

Die Deckung der im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksamen Ausgaben in Höhe von 661.000 € erfolgt aus Mitteln der Haushaltsstellen 40.01.03/2074.84285310 in Höhe von 500.000 € und 40.01.01/2068.84258310 in Höhe von 161.000 €.

Zur Beauftragung des Bauwerks und für Baunebenkosten werden die bei der Haushaltsstelle 40.01.03/2074.84285310 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,8 Mio. € herangezogen.

Begründung:

Trotz einer zunehmenden Zahl von Schülerinnen und Schülern im inklusiven Unterricht wächst auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung stetig an.

Die Kapazitäten der 3 Schulstandorte in Heusenstamm, Langen und Rodgau sind erschöpft.

Die Standorte Heusenstamm und Rodgau sind nicht erweiterbar.

Ausbaumöglichkeiten weist nur das Schulgelände der Janusz-Korczak-Schule in Langen auf, die bereits im Schuljahr 2018/19 einen zweiklassigen Modulbau erhalten hat.

Trotz der Bildung einer 3. Kooperationsklasse zum Schuljahr 2019/20 lässt die Neuaufnahme von ca. 20 Kindern die Schüler- und Klassenzahl an der Stammschule der Janusz-Korczak-Schule weiter steigen.

Perspektivisch hält diese Entwicklung an, so dass die Janusz-Korczak-Schule zum Schuljahr 2020/21 zusätzliche Unterrichtsräume erhalten muss, die in einem weiteren Modulbau bereitgestellt werden sollen. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, über eine Ost-West-Verschiebung der Einzugsbereiche die Standorte Heusenstamm und Rodgau zu entlasten.

Die erforderlichen zusätzlichen Unterrichtsräume müssen rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres 2020/21 zur Verfügung stehen, da eine interimsmäßige räumliche Versorgung durch Containerbauten aufgrund der besonderen Anforderungen an den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ausgeschlossen ist.

Die Ausschreibung des Modulbaus muss daher noch vor der Sommerpause 2019 erfolgen.

Zur Deckung der in 2019 anfallenden Ausgaben können Mittel aus den Haushaltstellen

40.01.03/2074.84285310 Hermann-Hesse-Schule, Obertshausen	400.000 €
---	-----------

40.01.01/2068.84258310 Albert-Schweitzer-Schule, Neu-Isenburg	161.100 €
---	-----------

bereitgestellt werden.

Die Planung eines Erweiterungsbaus an der Hermann-Hesse-Schule zum Ersatz der dortigen vier Container-Klassenräume wurde bis zur Neubesetzung der Stelle der Schulleitung zurückgestellt. Planungen können dann mit der neuen Schulleitung begonnen werden. Mittel sind hierfür ausreichend vorhanden (Rest: 100.000 €). Demzufolge kann für die Beauftragung des Bauwerks und für Baunebenkosten an der Janusz-Korczak-Schule auf die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,8 Mio. € zurückgegriffen werden.

An der Albert-Schweitzer-Schule führt die aufwändige Umbauplanung im Bestandsgebäude zu einer Verzögerung im Planungsprozess, so dass die veranschlagten Mittel in 2019 nicht in voller Höhe benötigt werden (Rest: 489.000 €).

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 12 GemHVO wird mit der KT-Vorlage zur Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung vorgelegt.

Die Maßnahme bedarf der Genehmigung des RP.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.:
0812/2019

Antragsteller:
Kreisausschuss

Datum:
18.03.2019

Beschlussvorlage

Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich
Verselbständigung des Schulstandortes Zeppelinheim

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	25.03.2019	nicht öffentlich
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Zweigstelle der Selma-Lagerlöf-Schule, Dreieich, am Standort Neu-Isenburg/Zeppelinheim wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als eigenständige Grundschule errichtet und in ihrer Struktur mit Eingangsstufe fortgeführt.

Begründung:

Die beiden Schulstandorte der Selma-Lagerlöf-Schule in Dreieich und Neu-Isenburg, 1968 von den beiden damals noch selbständigen Gemeinden Buchschlag und Zeppelinheim als organisatorische Einheit zusammengefasst, hat sich nie als eine vereinte Schulgemeinde entwickelt. Allein die Entfernung der beiden Standorte über 6 km auf der L3262 und getrennt über ein Waldstück, sowie die Zugehörigkeit zu zwei eigenständigen Kommunen, stand einem Zusammenwachsen der beiden Standorte stets entgegen. Die Schulstandorte haben ihre Netzwerke jeweils im eigenen Umfeld und kein gemeinsames Band, das die Standorte verbindet.

In beiden Standortgemeinden stabilisiert reger Zuzug die Jahrgangsbreiten. Freiwillige Zugänge an beiden Standortorten von außen, am Standort Zeppelinheim aus der Kernstadt Neu-Isenburg, werden in Zukunft nicht mehr nötig noch möglich sein. Gleichzeitig wächst in den beiden Schulgemeinden Buchschlag und Zeppelinheim der Wunsch nach einer Verselbständigung der beiden Schulstandorte.

Auch das Staatliche Schulamt unterstützt die Maßnahme und führt hierzu ergänzend die inner-schulischen Problematiken der beiden verbundenen Standorte an:

- Verteilung der Schulleitung auf 2 Standorte
- Informationsverluste und längere Kommunikationsprozesse
- Erhöhter Koordinationsaufwand aufgrund der verschiedenen kommunalen Verortung
- Bahnübergang an der L3262 mit regelmäßigen längeren Wartezeiten erschwert bzw. verhindert den Lehreraustausch zwischen den beiden Standorten
- Stark divergierende Schülerschaft an den beiden Standorten

Die seit 1969 an den beiden Schulstandorten (seinerzeit als Schulversuch „Eingangsstufe - Differenzierte Grundschule“) praktizierte Früheinschulung Fünffähriger, die sich in den Strukturen beider Standortkommunen fest etabliert hat, soll nach der Trennung in beiden Systemen erhalten bleiben.

Der vom Kreistag am 20.06.2018 beschlossene Schulentwicklungsplan 2018 zu den Allgemeinbildenden Schulen beinhaltet die Schulorganisationsmaßnahme, für die eine Zustimmung des Hessischen Kultusministeriums erwartet werden kann. Ergänzend zum Schulentwicklungsplan bedarf es jedoch gemäß § 146 HSchG eines eigenen Beschlusses des Schulträgers zur Organisationsmaßnahme.

Die Verselbständigung der Selma-Lagerlöf-Schule in Neu-Isenburg/Zeppelinheim erfordert einen Umbau zur Einrichtung eines eigenen Verwaltungsbereichs. Die Kosten werden derzeit ermittelt; die Finanzierung erfolgt aus den laufenden Mitteln der Planungsstelle 40.01.01.61610010.

Zur angemessenen Ausstattung des Schulsekretariats nach den Richtwerten des Kreises ist eine Anhebung von derzeit 8 auf 14 Wochenstunden, in der Übergangsphase auf 18 Wochenstunden, mit entsprechender Erhöhung der finanziellen Aufwendungen erforderlich.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.:
0859/2019

Antragsteller:
CDU und SPD

Datum:
04.04.2019

Beschlussvorlage

Betreuung an Grundschulen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Offenbach strebt, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, eine flächendeckende Betreuung an den Grundschulen, mit dem Ziel einer 85%-Versorgung, an. Er will als Träger der Schulen aktiv am Ausbau der Betreuung mitwirken und mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch die kreisangehörigen Kommunen unterstützen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen ergänzenden Bericht vorzulegen, in dem folgende Punkte vertiefend dargestellt werden: vermeidbare Hortkosten in Kommunen, Investitionskosten (bei einem Versorgungsgrad von 85% - soweit ermittelbar), Darstellung der Elternbeiträge, den aktuellen baulichen Stand für Betreuung an den Grundschulen sowie den aktuellen Versorgungsgrad für die einzelnen Kommunen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag einen umfassenden Beschlussvorschlag für Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote an Grundschulen vorzubereiten, der Regelungen für folgende Sachverhalte enthalten soll:

- Der Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 (Investitionen in Betreuungseinrichtungen) wird aufgehoben. Für Betreuungsangebote, die Städte und Gemeinden in Eigenregie seitdem durchgeführt haben, soll ein finanzieller Ausgleich (auf der Grundlage der 1/3-2/3-Regelung) dargestellt und dafür ein Finanzierungsmodell vorgelegt werden.
- Es sollen bedarfsgerechte Qualitätsstandards festgelegt und mit den Städten und Gemeinden Betreuung und Ganztagsangebote konzeptionell auf der Basis des Berichtes „Grundschulbau und Grundschulbetreuung aus einer Hand“ geregelt bzw. mit Kommunen individuelle Regelungen bezüglich der Qualitätssicherung, des Ausbaus und der Trägerschaft getroffen werden.

- Es wird ein Finanzierungsmodell dargestellt, das die beschriebene Kostenteilung (1/3-2/3-Regelung für Investitionen) und die tatsächlichen Betriebs- und Personalkosten der Einrichtungen für jede Stadt und Gemeinde zur Grundlage hat.

Bei zukünftigen Neubauten sowie grundlegenden Sanierungen bzw. Erweiterungen von Grundschulen sollen bereits im Raumprogramm ausreichende Kapazitäten für Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote mit geplant werden, in Abstimmung und mit entsprechender Vereinbarung mit den betroffenen Kommunen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.:
0859.1/2019

Antragsteller:
FDP

Datum:
21.05.2019

Beschlussvorlage (Änderungsantrag)

Betreuung an Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Offenbach strebt, in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, eine flächendeckende Betreuung an den Grundschulen, mit dem Ziel einer 85%-Versorgung, an. Er will als Träger der Schulen aktiv am Ausbau der Betreuung mitwirken und mit Blick auf einen möglichen Rechtsanspruch die kreisangehörigen Kommunen unterstützen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, einen ergänzenden Bericht vorzulegen, in dem folgende Punkte vertiefend dargelegt werden: vermeidbare Horkosten in Kommunen, Investitionskosten (bei einem Versorgungsgrad von 85% - soweit ermittelbar), Darstellung der Elternbeiträge, den aktuellen baulichen Stand für Betreuung an Grundschulen sowie den aktuellen Versorgungsgrad für die einzelnen Kommunen.

Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag bis zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2019 einen umfassenden Beschlussvorschlag für Betreuungs- und Ganztagsangebote im Sinne einer Neubewertung und -ausrichtung der Rolle des Schulträgers bei der ganztägig arbeitenden Schule an Grundschulen vorzubereiten, der Regelungen für folgende Sachverhalte enthalten soll:

- *Der Beschluss des Kreistages vom 07.12.2011 (Investitionen in Betreuungseinrichtungen) wird aufgehoben. Zukünftig soll für Investitionen in ganztägig arbeitende Schulen kreisweit eine 50:50 Regelung gelten. Für entsprechende Angebote, die Kommunen in Eigenregie seit dem 07.12.2011 durchgeführt haben, soll ein finanzieller Ausgleich (auf der Grundlage der ehemaligen 1/3-2/-3-Regelung) dargestellt und dafür ein Finanzierungsmodell vorgelegt werden.*

- *Es sollen kreisweite, einheitliche Qualitäts-Mindeststandards mit den Kommunen konzeptionell auf der Basis des Berichtes „Grundschulbau und Grundschulbetreuung aus einer Hand“ vereinbart werden. Individuelle, lokale/kommunale Regelungen über diese Mindest-Qualitätsstandards hinaus sind möglich, unterfallen aber nicht der kreisweiten Finanzierung.*
- *Elementarer Bestandteil dieser besagten, kreisweiten Mindest-Qualitätsstandards müssen neben einem strukturierten pädagogischen Leitbild auch die Themenkomplexe: Zusammenwachsen von Unterricht und schulischer Betreuung, Freizeitpädagogik, Rhythmisierung des Schulalltages im Kontext der ganztägig arbeitenden Schule sowie auch die allgemeine Verbesserung der räumlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen an den Schulen sein.*
- *Es wird ein Finanzierungsmodell dargestellt, das die beschriebene Kostenteilung (50:50 Regelung) für Investitionen und die entstehenden Betriebs- und Personalkosten der Einrichtungen für jede Kommune zur Grundlage hat.*
- *Soweit Kommunen bisher Elternbeiträge für Ganztagsangebote erheben, werden diese künftig bei der Finanzierung als kommunaler Eigenanteil gewertet. Landeszuschüsse/-mittel werden demgegenüber den Anteil des Schulträgers bei der Finanzierung zugerechnet. Pauschalierte Abrechnungsmodelle sind grundsätzlich zu bevorzugen.*

Bei zukünftigen Neubauten sowie grundlegenden Sanierungen bzw. Erweiterungen von Grundschulen sollen bereits im Raumprogramm ausreichende Kapazitäten für Betreuungs- und Ganztagsangebote mit geplant werden, in Abstimmung und mit entsprechender Vereinbarung mit den betroffenen Kommunen

Begründung:

Gemäß dem Ursprungsantrag.

Hinweis:

Die gegenüber dem Ursprungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD geänderten Passagen sind zur besseren Lesbarkeit in *kursiver Schrift* dargestellt.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Verkehrs- und Mobilitätsplanung

Drucksachen-Nr.:
0863/2019

Antragsteller:
Bündnis 90 / Die Grünen

Datum:
21.05.2019

Beschlussvorlage

Fahrradabstellanlagen an Schulen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	03.06.2019	öffentlich
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung des Radverkehrs verstärkt der Kreis seine Anstrengungen, sichere, komfortable und überdachte Abstellanlagen an Schulen in ausreichender Anzahl aufzustellen. Die Planungen sind mit dem Runden Tisch Radverkehr des Kreises abzustimmen. Experten sind in die Planung einzubeziehen.

Förderprogramme von Bund und Land sind zu prüfen.

Begründung:

Gute, sichere, komfortable und überdachte Abstellanlagen gehören zur Förderung des Radverkehrs und müssen an Schulen umgesetzt werden. Sie dienen als Vorbild für Firmen und Unternehmen im Kreis. Schüler*innen werden motiviert, öfter mit dem Rad zu Schule zu fahren. Dadurch könnte eine Reduzierung der so genannten „Elterntaxis“ erreicht werden. Der Ort der Montage muss so gewählt werden, dass kurze Wege für die Schüler*innen gewährleistet sind. Dadurch wird eine hohe Akzeptanz erreicht. Um künftig Fehler bei der Anschaffung zu vermeiden (vgl. OP vom 15.4.2019: Schlechte Noten für Abstellanlage an Schule) sollen die Planungen künftig mit dem Runden Tisch Radverkehr abgestimmt werden.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:

Fachdienst Schule

Drucksachen-Nr.:

0860/2019

Antragsteller:

Die Linke

Datum:

20.05.2019

Beschlussvorlage

Solidarität mit den demonstrierenden Schüler*innen bei #FridaysforFuture!

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	03.06.2019	öffentlich
Schulausschuss	04.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag begrüßt das Engagement der Schüler*innen und Auszubildenden bei den #Fridaysforfuture-Streiks und -Demonstrationen und solidarisiert sich mit diesen Demonstrierenden
2. Der Kreistag missbilligt jegliche Sanktionen an Schulen im Kreis Offenbach gegen freitags für den Klimaschutz streikende und demonstrierende Schüler*innen und Auszubildende

Begründung:

Seit einigen Wochen demonstrieren bundesweit an jedem Freitag viele Schüler*innen und Auszubildende öffentlichkeitswirksam gegen den Klimawandel und für den Kohleausstieg. Auch in unserer Metropolregion haben sich viele Jugendliche dieses Themas angenommen oder solidarisieren sich mit den Demonstrierenden. Diese jungen Menschen erkennen die Bedrohung ihrer Zukunft durch den Klimawandel und wenden sich mit der Forderung nach wirksamen Gegenmaßnahmen vehement an die Politik. Ihnen ist klar, dass das Thema Klima global ist – d.h. uns alle betrifft, uns verbindet und über Einzelinteressen hinausweist. Entsprechend werden dabei auch internationale Klima- und Sozialpolitik gemeinsam adressiert. Die Schüler*innen und Auszubildenden fordern das Recht ein, ihre Gesellschaft und Zukunft mitzugestalten. Das sollten wir insbesondere auf kommunalpolitischer Ebene würdigen.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Personal

Drucksachen-Nr.:
0861/2019

Antragsteller:
Bündnis 90 / Die Grünen

Datum:
21.05.2019

Beschlussvorlage

Zukunft Personal

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Um auch in Zukunft sicherzustellen, dass die gesetzlichen Aufgaben des Kreises sowie weitere unabdingbare Aufgaben erledigt werden können, verdoppelt die Kreisverwaltung als ersten Schritt die Ausbildungsstellen ab dem kommenden Ausbildungsjahr.

Dazu soll ein Konzept zur optimierten Betreuung und Begleitung der Auszubildenden erarbeitet werden, das auch transparent die Planung für die Ausbildungszeit festlegt.

Die zusätzlichen Ausbildungsplätze sollen in einem Nachtragshaushalt dargestellt werden.

Begründung:

Der jüngste Personalbericht 2017 – 2018 legt u.a. dar, dass 47,44% des Personals der Kreisverwaltung über 51 Jahre, 10,23% davon über 60 Jahre alt sind. Dies ist mit einer Anzahl von 8 bzw. 10 Ausbildungsstellen / Ausbildungsquote 3,90 nicht aufzufangen. Dazu kommt eine wachsende Fluktuation aufgrund von Abwerbungen oder anderen Gründen.

Ohne weitere Maßnahmen ist damit die Erledigung der Aufgaben in der Perspektive nicht mehr möglich.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Drucksachen-Nr.:
0857/2019

Antragsteller:
Kreisausschuss

Datum:
17.05.2019

Beschlussvorlage

**Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach
Bestellung Wirtschaftsprüfer 2018**

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	20.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	03.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Rettungsdienst wird die Schüllermann & Partner AG, Dreieich, bestellt. Die Kosten werden vom Eigenbetrieb Rettungsdienst getragen.

Begründung:

Nach § 7 des Eigenbetriebsgesetzes ist es Aufgabe der Betriebskommission, den Prüfer für den Jahresabschluss vorzuschlagen. Für die Bestellung des Prüfers ist gemäß § 5 der Eigenbetriebssatzung der Kreistag zuständig. Nach der Beteiligungsrichtlinie des Kreises Offenbach muss in regelmäßigen Abständen ein neuer Wirtschaftsprüfer bestellt werden. Die Wirtschaftsprüfung erfolgte in den Jahren 2013 bis einschl. 2017 durch HRB Treuhand, Neu-Isenburg.

Die Betriebskommission schlägt vor, den Anbieter Schüllermann & Partner AG, Dreieich, zu bestellen, da er der günstigste Anbieter war und zudem über einschlägige Erfahrung bei der Prüfung von Betrieben aus dem Bereich Rettungsdienst verfügt.

Es wird daher empfohlen, die Firma Schüllermann & Partner AG für den Jahresabschluss 2018 zu bestellen.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Drucksachen-Nr.:
0864/2019

Antragsteller:
FDP

Datum:
21.05.2019

Beschlussvorlage

Resolution des Kreistages Offenbach:

Verweigerung des Sozialministeriums für einen verbesserten Versicherungsschutz für unverheiratete Lebenspartner/-innen von Feuerwehrleuten bei tödlichen Unfallereignissen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Präambel:

Die Freiwilligen Feuerwehren stehen tagtäglich mit ihrer Gesundheit für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger ein. Sie sind im Jahr bei rund 70.000 Einsätzen für die Sicherheit unterwegs. Dafür verdienen die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren Respekt, Anerkennung und Wertschätzung. Leider hat sich jetzt gezeigt, dass Lebenspartner/-innen unverheirateter Feuerwehrleute im Falle eines Unfalls im Einsatz nicht versichert sind. Diese Absicherungslücke entspricht heute nicht mehr der Lebenswirklichkeit und ist den Feuerwehrleuten nicht zu vermitteln. Zudem sind dauerhaft Schwerstverletzte inflationsbedingt sukzessive schlechter gestellt, weil die notwendige Indexierung fehlt. Entsprechende Regelungen sollten jetzt über eine sogenannte Mehrleistungssatzung der Unfallkasse Hessen erreicht werden. Das hessische Sozialministerium verweigert jedoch einen solchen verbesserten Versicherungsschutz bei tödlichen Unfällen und für dauerhaft Schwerstverletzte. Begründet wurde die Ablehnung durch den für die Unfallkasse zuständigen hessischen Sozialminister mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Auch die in der Zwischenzeit seitens der Landesregierung angekündigte Bundesratsinitiative, mit der eine Lösung des Problems auf Bundesebene gefunden werden soll, löst das Problem für die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden nicht, da nicht ansatzweise erkennbar ist, ob diese Initiative Erfolg haben wird und wann es zu entsprechenden Ergebnissen kommt. Genauso wenig hilft ein seitens des Innenministeriums angekündigter Erlass, mit dem eine Übergangslösung für Härtefälle gefunden werden soll. Auch damit bestünde weiter kein Rechtsanspruch auf eine Leistung für die Lebenspartner/-innen. Eine in der Zwischenzeit nachgeschobene Begründung für die Ablehnung mit einer rechtlichen Situation ist nicht nachvollziehbar, da im Bundesland Niedersachsen eine entsprechende Genehmigung durch das Land erfolgt ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Offenbach unterstützt das Anliegen des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, schließt sich daher dessen Resolution an und unterstützt ausdrücklich die folgenden Forderungen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigungszahlung für Lebenspartner/-innen von bei Einsätzen zu Tode gekommenen unverheirateten Feuerwehrleuten in angemessener Höhe zu schaffen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Anpassung in Form der Indexierung von Zahlungen für Schwerstverletzte und für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten freiwilligen Feuerwehrleuten zu schaffen. Auch auf diese Leistung soll ein Rechtsanspruch bestehen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle in der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse beschriebenen Leistungen direkt zu übernehmen und dies verwaltungstechnisch sofort umzusetzen, sofern sie die Mehrleistungssatzung der Unfallkasse weiterhin nicht genehmigt.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu erklären, aus welchen Gründen „Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit“ für die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse herangezogen wurden.

Begründung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die von ihr getroffene Entscheidung zu korrigieren. Durch eine unverzügliche Lösung soll sichergestellt werden, dass Entschädigungsmöglichkeiten für Lebenspartner/-innen von im Einsatz tödlich verunglückten oder schwerstverletzten freiwilligen Feuerwehrleuten bestehen. Der seitens des Innenministeriums angekündigte Erlass lässt bereits in seinem Entwurf im Unklaren, wie der Ablauf einer Einmalzahlung und das Beantragungsverfahren diesbezüglich ausgestaltet werden soll, mithin, ob tatsächlich ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht. Darüber hinaus sind die im Erlassentwurf in Aussicht gestellten etwaigen Zahlungen niedriger, als die der Unfallkasse Hessen.

Neben der einmaligen Unfallentschädigung ist eine Indexierung der Leistungen für dauerhaft Schwerstverletzte und für die Lebenspartner/-innen der tödlich verunglückten Feuerwehrleute vonnöten. Bezüglich der Frage der Indexierung für Verstorbene oder dauerhaft Schwerstverletzte wurde von der Landesregierung keine Aussage getroffen. Ohne Indexierung der Leistung für dauerhaft Schwerstverletzte folgt im Laufe der Jahre ein enormer Kaufkraftverlust, da die Leistungen nicht an die Inflation angepasst werden und somit im Wert massiv verlieren.

Die Begründung der Ablehnung der Mehrleistungssatzung der Unfallkasse mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist inakzeptabel, weil sie fehlenden Respekt für den unermüdlichen tagtäglichen Einsatz der 72.000 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr in Hessen zeigt und es sich tatsächlich um einen Betrag von jährlich 37.500 Euro für die Absicherung der Feuerwehrleute handelt.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Dienstleistungszentrum

Drucksachen-Nr.:
0858/2019

Antragsteller:
FL-NEV

Datum:
14.05.2019

Beschlussvorlage

K 172/B 486 Sperrfläche nutzen

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Ausschuss Umwelt, Energie, Verkehr und Planung	03.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert Hessen Mobil vorzuschlagen, die große Sperrfläche auf der B486 zum Einfädeln von Kfz aus der Koberstädter Straße K172 in Richtung Offenthal zu nutzen. Um Prüfung des Sachverhaltes wird gebeten.

Begründung:

Der Bau einer Ampel ist sehr kostenintensiv. Durch die Nutzung der vorhandenen Sperrfläche kann es schon zu einer deutlichen Verbesserung des Verkehrsflusses kommen. In Dreieich gibt es bereits ähnliche Einfädelspuren im Bereich der Abfahrten auf der A 661/L 3262. Zur Information ist ein Presseartikel beigelegt.

Freitag, 12. April 2019, Langener-Zeitung / Dreieich

Ampel könnte knifflige Situationen beim Abbiegen auf B486 bald entschärfen



Einige Probleme bereitet der Abzweig von und nach Dreieichenhain auf der B486 zwischen Langen und Offenthal. Autofahrer müssen – nicht nur im Berufsverkehr – einiges an Geduld aufbringen, wenn sie auf von der Kreis- auf die Bundesstraße einbiegen wollen. Nicht selten kommt es zu gefährlichen Momenten. Deshalb ist an der Stelle schon seit längerem eine Ampel im Gespräch, um die Situation zu entschärfen. Doch die Autofahrer müssen sich da noch etwas gedulden. Nach Angaben von Hessen Mobil laufen aktuell die entsprechenden Untersuchungen zu dem Knotenpunkt. Dabei soll auch das in den vergangenen Jahren gestiegene Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße mit berücksichtigt werden. Ziel ist ein besserer Verkehrsfluss. Und das muss bei den Untersuchungen für eine Ampel berücksichtigt werden. Eine Sprecherin der Straßenverkehrsbehörde in Wiesbaden geht davon aus, dass die Ergebnisse im Sommer vorliegen werden. Foto: jost

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Informationstechnologie

Drucksachen-Nr.:
0862/2019

Antragsteller:
FW

Datum:
20.05.2019

Beschlussvorlage

Erarbeitung einer E-Government-Strategie für den Kreis Offenbach: Der zukünftige Portalverbund digitaler Verwaltungsleistungen auf der Grundlage des Onlinezugangsgesetzes OZG

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss konzipiert in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine E-Government-Strategie für den Kreis Offenbach in Vorbereitung auf die Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs OZG.

Die Strategie soll mindestens enthalten:

- einen Fahrplan zur vollständigen Umsetzung des OZG bis zur Mitte des Jahres 2022 bezogen auf in Frage kommende Bürger*innen- und Unternehmensservices im Kreis Offenbach
- die Fortbildung der Mitarbeiter*innen zur Umsetzung einer Digitalen Verwaltung
- die sukzessive Ausrichtung der Verwaltungspraxis auf die Möglichkeit der vollständigen digitalen Durchführung aller Verwaltungsleistungen gegenüber Bürger*innen und Unternehmen, sofern keine gesetzlichen Hürden entgegenstehen.

Begründung:

Ab 31.12.2022 sind alle Verwaltungsleistungen elektronisch für Bürger*innen und Unternehmen anzubieten. Innerhalb von fünf Jahren nach Verabschiedung des Gesetzes sollen sich die Verwaltungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu einem Portalverbund zusammenschließen, über den grundsätzlich alle Verwaltungsleistungen künftig digital angeboten werden sollen. Dafür sollen individuelle Nutzerkonten angelegt werden können, mit denen eine Identifizierung möglich ist und Stammdaten angelegt werden können, die dann für eine weitere Nutzung automatisch verwendet werden können.

Die bisherigen Angebote auf dem Onlineauftritt entsprechen den kommenden Anforderungen in weiten Zügen nicht.

Rechtliche Grundlage ist das im August 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz - OZG). Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ist Bestandteil des Koalitionsvertrags. Bürger*innen und Unternehmen sollen künftig die von ihnen gewünschte Dienstleistung und die zu dieser Dienstleistung bereitgestellten Informationen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen – direkt, schnell und einfach mit wenigen Klicks aufrufen können und diese anschließend sicher online abwickeln.

Nach einer im Oktober 2017 vorgelegten Studie im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrates könnten die Bürger*innen bundesweit jährlich die Hälfte der Zeit für Behördengänge einsparen, sofern die 35 wichtigsten Verwaltungsleistungen digital angeboten würden. Die E-Government-Strategie soll diesbezüglich Möglichkeiten aufzeigen, digitale Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen auszuweiten und zu vereinfachen.

Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen

Wer eine digitale Verwaltungsleistung nutzen möchte, muss in der Regel seine Identität nachweisen. Dazu dienen Nutzerkonten für Bürger*innen und Unternehmen, die es auf jedem Verwaltungsportal im Portalverbund geben wird.

Wie in Onlineshops können Nutzerkonten angelegt werden, um sich damit online gegenüber der Verwaltung auszuweisen.

Als Identifizierungsmittel kommen aktuell in Betracht:

- BenutzernamensPasswort-Kombination
- OnlineAusweisfunktion des Personalausweises und des elektronischen Aufenthaltstitels
- Softwarezertifikate
- Hardwaretoken

Diese Liste kann um weitere sichere und einfach verwendbare Identifizierungsmittel erweitert werden.

Die Nutzerkonten funktionieren ähnlich wie die Kundenkonten in Online-Shops. Persönliche Daten können gespeichert werden und müssen dann nicht immer wieder neu eingegeben werden. Ein Postfach vereinfacht die sichere elektronische Kommunikation mit der jeweils zuständigen Behörde.

Mit ihrem einmalig eingerichteten Konto können Nutzer künftig bundesweit alle digitalen Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie das Konto des Bundes oder eines Landes nutzen. Wer kein eigenes Nutzerkonto möchte, kann auch einen Gast-Zugang verwenden.

Kreis Offenbach

Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach



Kreis Offenbach

Organisationseinheit:
Fachdienst Arbeitsmarkt und Option

Drucksachen-Nr.:
0807/2019

Antragsteller:
Kreisausschuss

Datum:
11.03.2019

Beschlussvorlage

Umsetzung des Sozialgesetzbuches II (SGB II)
Örtlicher Beirat gem. § 18 d (SGB II)

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status
Kreisausschuss	25.03.2019	nicht öffentlich
Ausschuss Soziales, Gesundheit und Arbeit	03.06.2019	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2019	öffentlich
Kreistag	12.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung vom 01.07.2019 wird in den Örtlichen Beirat gem. § 18 d SGB II neu berufen:

als stellvertretendes Mitglied:

Frau Christine Leonhardt-Icten für die Träger der freien Wohlfahrtspflege

Begründung:

Herr Thomas Ehlert und Herr Dirk Hartmann sind als stellvertretende Mitglieder für die Träger der freien Wohlfahrtsverbände aus dem örtlichen Beirat ausgeschieden.
Die Träger der freien Wohlfahrtsverbände haben nur eine Stellvertreterin benannt.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die einer Wahl in den Örtlichen Beirat widersprechen würden.